

Ruderverein Erlangen –

Hygienekonzept für den Sport ab dem 13.11.2020

*§ 3 der 8. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 30.10.2020 lautet im Auszug:
„Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken ist nur gestattet 1. mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie 2. zusätzlich den Angehörigen eines weiteren Hausstands...“*

Unter dieser Voraussetzung ist lt. § 10 (8. BayIfSMV) die Sportausübung im RVE auch nach dem 2.11.2020 eingeschränkt möglich. **Ab dem 13.11.2020 ist aufgrund der Änderung vom 12.11.2020 jedoch die Sportausübung im Innenbereich untersagt.**

Der Vorstand hat folgende Regeln festgelegt, die von allen Mitgliedern strikt einzuhalten sind:

- Bei Krankheitssymptomen (insbesondere Husten/Schnupfen/Fieber) oder bei Kontakt zu positiv getesteten Personen innerhalb der letzten 14 Tage ist die Sportausübung und der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände untersagt.
- In Bootshaus, den Außenanlagen sowie auf dem Bootssteg ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Es besteht eine generelle Mund/Nasenschutz-Pflicht. Eine Ausnahme gilt während der Sportausübung im Boot oder auf dem Ergometer.
- Die Dokumentation der Anwesenheit ist zwingend erforderlich; jeder Nutzer muss sich in die bei dem Rolltor der Bootshalle befindliche Liste eintragen.
- Sportausübung ist nur allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes gestattet. In der südlichen Bootshalle sind zwei Ergometer deponiert, diese können vor der Bootshalle oder im Gartenbereich genutzt werden.
- Bei Betreten der Sportanlage sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Waschbecken befinden sich in der Werkstatt, vor dem Krafraum und in den Toiletten.
- Die Umkleieräume, Duschen sowie die dortigen Toiletten dürfen nur in Ausnahmefällen und ausschließlich nach dem Training genutzt werden (jeweils max. 1 Person).
- Kontakt soll nur zwischen den beiden Teilnehmern der gleichen Sporteinheit erfolgen; dies gilt insbesondere für den Aufenthalt in Innenräumen (u.a. Bootshallen, Toiletten).
- Rudern im Einer und im Zweier ist gestattet, jedoch sollen sich gleichzeitig nur zwei Personen am Bootssteg/Vorplatz befinden (Ausnahme Trainer bzw. notwendige Hilfestellung). Für Angehörige des gleichen Hausstandes gilt diese Regelung nicht; sie dürfen auch Mannschaftsboote benutzen.
- Daher werden müssen die festgelegten Ruderzeiten eingehalten werden (Näheres regelt der Plan „Anlage zum Hygienekonzept vom 5.11.2020“).
- Nach der Benutzung müssen die Griffe von Skulls bzw. Ergometern desinfiziert werden.

Nichteinhaltung dieser Regeln kann der Vorstand mit Hausverbot ahnden.

Erlangen, 13.11.2020

Der Vorstand